

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 416/2009

Jever, den 09.02.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	25.02.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.03.2009	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Erste Änderung zur Schulbezirkssatzung im Landkreis Friesland vom 15.12.2003

Beschlussvorschlag:

Der ersten Änderung der Schulbezirkssatzung im Landkreis Friesland vom 15.12.2003 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
gez. Lorenz Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Ambrosy Abteilungsleiter Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Mit der Schulreform in 2004 wurde die Schulbezirkssatzung in ihrer jetzigen Form durch den Kreistag des Landkreises Friesland beschlossen.

Durch die Genehmigung und Errichtung der Integrierten Gesamtschule und die genehmigte Aufhebung der Hauptschule und Realschule Schortens ist es erforderlich geworden, die Schulbezirkssatzung lt. **Anlage** zu ändern.

Gem. § 63 Abs. 2 NSchG sind für alle öffentlichen Schulen im Primar- und Sekundarbereich Schulbezirke festzulegen. Vor der endgültigen Festlegung der Schulbezirke ist den Trägern öffentlicher Belange – Kreiselternrat, Stadt- und Gemeindeelternräte bzw. Schulelternräte, Kreisschülerrat, betroffene Städte und Gemeinden – frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit Schreiben vom 22.01.2009 ist allen zu beteiligenden Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die ersten Rückmeldungen zur beabsichtigten Änderung sind eingegangen. Dabei sind keine Bedenken erhoben worden. Die Rückmeldefrist wurde auf den 13.02.2009 terminiert.

In der Sitzung am 25.02.2009 werden alle Rückmeldungen mit den Abwägungsvorschlägen durch die Verwaltung vorgelegt.

Der Schulausschuss stimmt der 1. Änderung (**Anlage**) zur Schulbezirkssatzung zu.